



Gemeinde Nauders

6543 Nauders – Tirol

Bezirk Landeck

☎ +43 (0) 54 73 / 87 213 📠 +43 (0) 54 73 / 87 521

✉ gemeinde@nauders.tirol.gv.at

🌐 www.nauders.tirol.gv.at

A.Zl.: 004-1/2021

Betreff: 8. Gemeinderatssitzung

Nauders, 20.12.2021

KUNDMACHUNG

über die **öffentliche Sitzung** des Gemeinderates von Nauders am **Montag, den 20.12.2021 um 20:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Nauders. Diese Sitzung war um 21:35 Uhr beendet.

Anwesend:

Bgm. SPÖTTL Helmut	Nauders Nr. 259a
Vbgm. PLONER Karl	Nauders Nr. 183

Gemeinderäte:

GR ALBERT Brunhilde	Nauders Nr. 424	
GR AUER Martin	Nauders Nr. 446	
GR BALDAUF Robert	Nauders Nr. 392	
GR MANGWETH Joachim	Nauders Nr. 478	
GV MONZ Elmar	Nauders Nr. 93b	
GR RUDIGIER Josef	Nauders Nr. 448	
GR SALZGEBER Gottfried	Nauders Nr. 103	
GV SCHMID Alfred, Mag.	Nauders Nr. 320	
GR SPÖTTL Siegfried	Nauders Nr. 388	ab 20:12 Uhr
GR STECHER Karl, DI	Nauders Nr. 487	
GV WALDEGGER Peter	Nauders Nr. 72	

Entschuldigt:

Ersatz:

TAGESORDNUNG

1. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Hotel Naudererhof
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hotel Naudererhof Kleinhans – Gstnr 107/1
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Martinsbruck, ehem. Zollhäuser – Gstnr 3177/15
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (Jugendgemeindeberatung) mit dem Dachverband Offene Jugendarbeit Tirol - POJAT
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Auszahlung der Fördermittel für die Trachtengruppe Stillebacher für das Jahr 2021
6. Information Sanierung & Instandhaltung Schützenheim gemäß ausgearbeitetem Projekt der Schützenkompanie Nauders
7. Information über die Herstellung der Barrierefreiheit an der Mittelschule Pfunds
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

PROTOKOLL

Zu Beginn der Sitzung stellt der Bürgermeister den Antrag betreffend Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte:

Als Punkt 5 b):

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Auszahlung der Fördermittel für den FC Nauders für das Jahr 2021

EINSTIMMIG angenommen

Als Punkt 7 b)

Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff – Vermessungsurkunde 9635A

EINSTIMMIG angenommen

PUNKT 1: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes Hotel Naudererhof

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.12.2021, Zahl NA-2839-BP-HN, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 2: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Hotel Naudererhof Kleinhans – Gstrn 107/1

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 13.12.2021, Zahl 615-2021-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück .66 KG 84108 Nauders I

rund 4 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

rund 131 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 131 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

weilers Grundstück **108 KG 84108 Nauders I**

rund 29 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

rund 43 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

sowie

rund 43 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück **110 KG 84108 Nauders**

rund 26 m²
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 26 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

weilers Grundstück **3406/1 KG 84108 Nauders I**

rund 216 m²
von Freiland § 41
in
Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**

PUNKT 3: Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung einer Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Martinsbruck, ehem. Zollhäuser – Gstnr 3177/15

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nauders gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark Andreas ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vom 09.12.2021, Zahl 615-2021-00007 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Nauders vor:

Umwidmung

Grundstück .363 KG 84108 Nauders I

rund 228 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers Grundstück .364 KG 84108 Nauders I

rund 229 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weilers Grundstück 3177/15 KG 84108 Nauders I

rund 3031 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN

PUNKT 4: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (Jugendgemeindeberatung) mit dem Dachverband Offene Jugendarbeit Tirol – POJAT

In der GR-Sitzung vom 10.11.2021 wurde seitens des Bürgermeisters über das Treffen mit den Vertretern des Dachverband Offene Jugendarbeit Tirol – POJAT berichtet. Ziel ist es, dass die Betreuung der Jugendlichen forciert wird. Eine entsprechende Räumlichkeit konnte gefunden werden. Dazu ist es geplant, dass nach der Wintersaison entsprechend notwendige Sanierungen stattfinden. Die Ausgestaltung soll dann jedoch bereits gemeinsam mit den Jugendlichen unter Betreuung erfolgen.

Nunmehr ist geplant, dass zur professionellen Umsetzung die Unterstützung von POJAT (= Plattform Offene Jugendarbeit Tirol) in Anspruch genommen wird. Dazu soll eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Diese Kooperationsvereinbarung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 5: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Auszahlung der Fördermittel für die Trachtengruppe Stillebacher für das Jahr 2021

Mit Schreiben vom 19.11.2021 wird seitens der Trachtengruppe Stillebacher um Auszahlung der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel in Höhe von EUR 1.000,00 ersucht.

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 5b: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Auszahlung der Fördermittel für den FC Nauders für das Jahr 2021

Mit Schreiben vom 16.12.2021 wird seitens des FC Nauders um Auszahlung der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel in Höhe von EUR 3.000,00 ersucht.

Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN**.

PUNKT 6: Information Sanierung & Instandhaltung Schützenheim gemäß ausgearbeitetem Projekt der Schützenkompanie Nauders

Seitens der Schützenkompanie Nauders – vertreten durch den Obmann Ing. Theisen Renè – wurden Mängel am Gebäude des Schützenheims aufgezeigt. Gleichzeitig wurde ein Konzept vorgelegt, welches folgende Sanierungen umfasst:

- Eingangsbereich (Kosten geschätzt netto EUR 16.230,00)
- Toiletten (Kosten geschätzt netto EUR 6.000,00)
- Küche & Trachtenraum (Kosten geschätzt netto EUR 11.625,00)

Im Jahr 2022 sollte mit der Sanierung des Eingangsbereichs begonnen werden. Dazu ist geplant, dass dieser entsprechend überdacht wird, um den Schäden durch Winterungseinflüssen entgegenzuwirken. Entlang des Treppenaufgangs bis zur Garage der Bergrettung soll die Mauer mit einem Spritzschutzblech versehen werden.

Die Kompanie würde die Arbeiten mit ihren eigenen Leuten durchführen. Für die anfallenden Materialkosten wurde im Haushaltsplan 2022 eine Vorsehung getroffen.

Die weiteren Sanierungen sollen in den Folgejahren folgen.

PUNKT 7: Information über die Herstellung der Barrierefreiheit an der Mittelschule Pfunds

Am 02.12.2021 hat eine Besprechung an der Mittelschule Pfunds stattgefunden. Im kommenden Schuljahr 2022/23 wird es notwendig, dass die Schule entsprechend barrierefrei erschlossen wird. Aufgrund der Struktur und vielen unterschiedlichen Ebenen wird der Einbau mehrerer Hebeanlagen erforderlich.

Bei der o. a. Besprechung war u.a. auch Architekt DI File Stefan dabei. Er wird nunmehr anhand der Begehung ein Projekt ausarbeiten.

Die Kosten werden nach Abzug von Förderungen nach dem entsprechenden Schlüssel auf die Gemeinden Pfunds, Nauders und Spiss aufgeteilt.

PUNKT 7b: Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff – Vermessungsurkunde 9635A

Zur Realisierung des Bauvorhabens auf GSt 570 wurde zur Verbesserung der verkehrstechnischen Situation eine Aufweitung des öffentlichen Guts vereinbart. Diese ist in der Vermessungsurkunde 9635A vom 06.12.2021 der Büro Kofler ZT GmbH dargestellt. Insgesamt werden dem Öffentlichen Gut 16 m² zugeschrieben. Die Entschädigung für die übernommene Fläche beträgt EUR 75,00 pro Quadratmeter.

Der Gemeinderat beschließt mit **13 JA, 0 NEIN und 0 ENTHALTUNGEN** die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff zu beantragen sowie die Widmung der o. a. Flächen zum Gemeingebrauch.

PUNKT 8: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Spöttl Helmut berichtet, dass hinsichtlich Anschaffung eines Friedhofbaggers sämtliche Tatsachen bekannt sind. Am 23.11.2021 hat die Firma Humer eine Vorführung am Friedhof in Nauders getätigt. Dabei hat sich herausgestellt, dass das in finanzieller Hinsicht in Frage kommende Gerät aufgrund der Anordnung der Gräber und damit verbundenen Maße nicht geeignet ist. Das für den Friedhof in Nauders geeignete Geräte wäre der Friedhofsbagger mit Erdgreifer. Aufgrund der schmalen Breite von lediglich 70 cm könnten beinahe alle Grabstätten erreicht werden. Die Kosten dafür belaufen sich jedoch auf über EUR 100 Tsd. Bgm. Spöttl bemerkt jedoch, dass man sich darüber mittelfristig Gedanken machen muss.

GR Rudigier Josef merkt an, dass die Straßenbeleuchtung im Bereich Bundesstraße Ortseinfahrt-Süd Richtung Hotel Erika immer an- und ausschaltet. Bgm. Spöttl wird dies weiterleiten.

GR Baldauf Robert informiert zum Thema Jagd. Er merkt an, dass es (nach Gesprächen kann festgestellt werden, dass dies alle Reviere in Nauders betrifft) nicht möglich ist, dass der Abschuss erfüllt wird. Untertags ist kaum mehr Wild „anzutreffen“. Aus diesem Grund wurde der Nachtabschuss beantragt. Zu Beginn gab es gewisse Erfolge. Zusammenfassend merkt er an, dass irgendetwas nicht stimmt.

GR Spöttl Siegfried berichtet, dass einige Hirten zwecks Wiedereinstellung bei ihm angefragt haben. Bgm. Spöttl Helmut führt dazu aus, dass eine Wiedereinstellungszusage nicht erfolgen kann, da das Pachtverhältnis automatisch mit der Gemeinderatsperiode endet. Der Gemeinderat ist nicht der Dienstgeber der Hirten und kann somit auch keine Zusage tätigen. Ein allenfalls neuer Pächter (Bergmeister) wäre an solche Zusagen nicht gebunden. GR Spöttl Siegfried bringt das Thema auch deshalb vor, damit er nicht den Vorwurf erhält, dass er sich nicht darum gekümmert hätte. GV Monz Elmar bemerkt, dass ihm dazu kein Vorwurf zu machen ist. Auch er sieht hier jedoch aktuell keine Möglichkeit. Bgm. Spöttl Helmut erwähnt, dass aber bereits jetzt Lösungen für die neue „Almperiode“ gefunden werden können. Ein allfälliger Pächter (Bergmeister) muss nicht aus den Reihen des Gemeinderates kommen.

Angeschlagen am: 21.12.2021
Abzunehmen am: 05.01.2022
Abgenommen am:

Der Bürgermeister
Helmut Spöttl